

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und Rechtschreibstörung

Hiermit beantrage ich nach Art 52. Abs. 5 BayEUG i. V. m. § 31 ff. BaySchO

Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz für

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

Adresse: _____

Klasse: _____ Klassenleitung: _____

Tel. (tagsüber): _____ Handy: _____

Ich / Wir wurde/n auf Folgendes hingewiesen – Zutreffendes bitte ankreuzen:

- das „**Informationsblatt zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutz aufgrund einer Lese- und Rechtschreibstörung an der Staatlichen Berufsschule Fürstenfeldbruck**“
- Um Ihren Antrag weiter bearbeiten zu können, brauchen wir eine **schulpsychologische Stellungnahme** von der zuständigen Schulpsychologin Frau Timm. (Informationen zur Kontaktaufnahme mit Frau Timm und die von ihr benötigten Unterlagen sowie über das weitere Vorgehen finden Sie in oben genanntem Informationsblatt.)
- Bei **Gewährung von Notenschutz** muss ein **Zeugniseintrag** nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Ein Zeugniseintrag erfolgt auch dann, wenn nicht in der ganzen Zeit, die das Zeugnis abdeckt, Notenschutz gewährt wurde.
- Zu Beginn eines neuen Schuljahrs kann durch schriftlichen Antrag auf einen bereits bewilligten Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz verzichtet werden. **Ein Verzicht ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.**
- gemäß KMS IV/1 – 7306/4-4/55 382 vom 09.08.2000 Ziffer 3 c) leitet die Schulpsychologin die schulpsychologische Stellungnahme direkt an die Schulleitung der Berufsschule Fürstenfeldbruck.
- Die Schulpsychologin ist in dieser Angelegenheit gegenüber der Schulleitung von der gesetzlichen Schweigepflicht entbunden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten